

# IDW BEITRAGSVERANLAGUNG

Im Januar/Februar jeden Jahres erhalten Sie von uns Ihre Beitragsveranlagung. Bei den meisten Mitgliedern ist das eine Sache von wenigen Minuten. Doch bisweilen ist die Ausgangslage etwas komplexer. Um Ihnen die Veranlagung zu erleichtern, haben wir die drei häufigsten Fälle, die zu Nachfragen führen, grafisch dargestellt. Falls Sie gleichwohl Fragen zu Ihrer Beitragsveranlagung haben, rufen Sie uns gerne unter 0211/4561-360 an.

## Veranlagung als angestellter Wirtschaftsprüfer:

Ein WP (IDW Mitglied), der ausschließlich in einer WPG (oder StBG, Sozietät, Verband), angestellt ist, zahlt pauschal 150 Euro Jahresbeitrag. Betreibt diese(r) WP zusätzliche eine eigene Praxis bzw. ist Sozietät oder Partner in Sozietät bzw. Partnerschaft (letztere sofern zugleich als WPG oder StBG anerkannt), wird der Pauschalbetrag von 150 Euro ab einem Jahresumsatz von 50 TEUR durch einen nach Umsatzstafel berechneten Beitrag ersetzt.

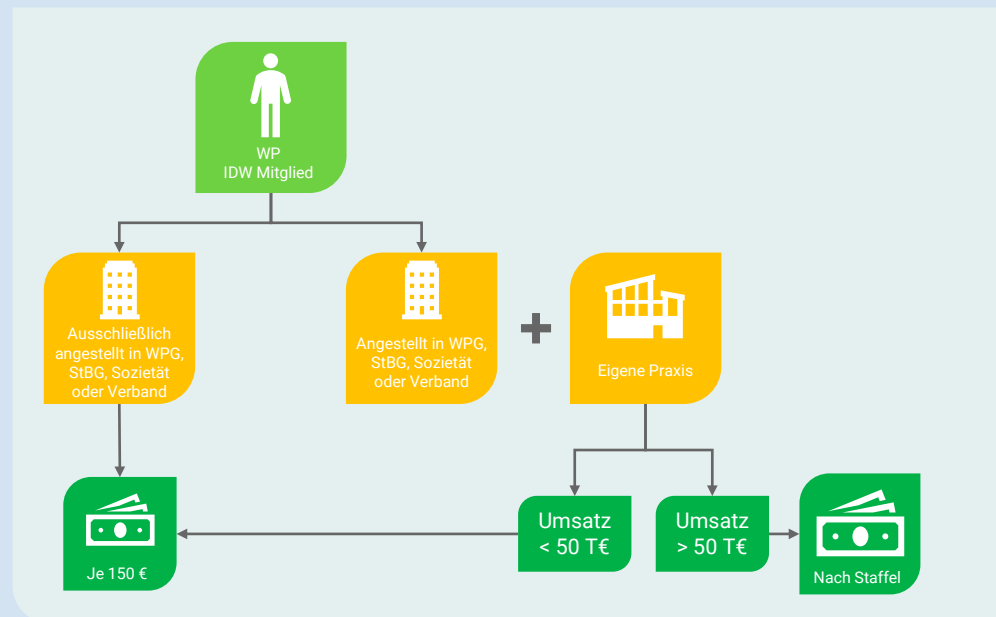


Abbildung 1: Veranlagung als angestellter WP

## Veranlagung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:

Eine WPG (IDW Mitglied) wird gemäß ihres Gesamtumsatzes des vorangegangenen Kalenderjahres auf Basis der Beitragsstafel veranlagt. Beschäftigt die WPG Wirtschaftsprüfer, die nicht Mitglied im IDW sind, zahlt sie für jede(n) pauschal 150 EUR im Jahr zusätzlich.



Abbildung 2: Veranlagung als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## Veranlagung als ausschließlich gesetzlicher Vertreter einer WPG:

Der Beitrag für einen WP (IDW Mitglied), der ausschließlich gesetzlicher Vertreter einer WPG ist, die nicht IDW Mitglied ist, setzt sich zusammen aus seinem pauschalen Jahresbeitrag von 150 Euro sowie des umsatzabhängigen Beitrags der WPG. Der Jahresumsatz der WPG kann unter den gesetzlichen Vertretern aufgeteilt werden, welche dem IDW als ordentliches Mitglied angehören.

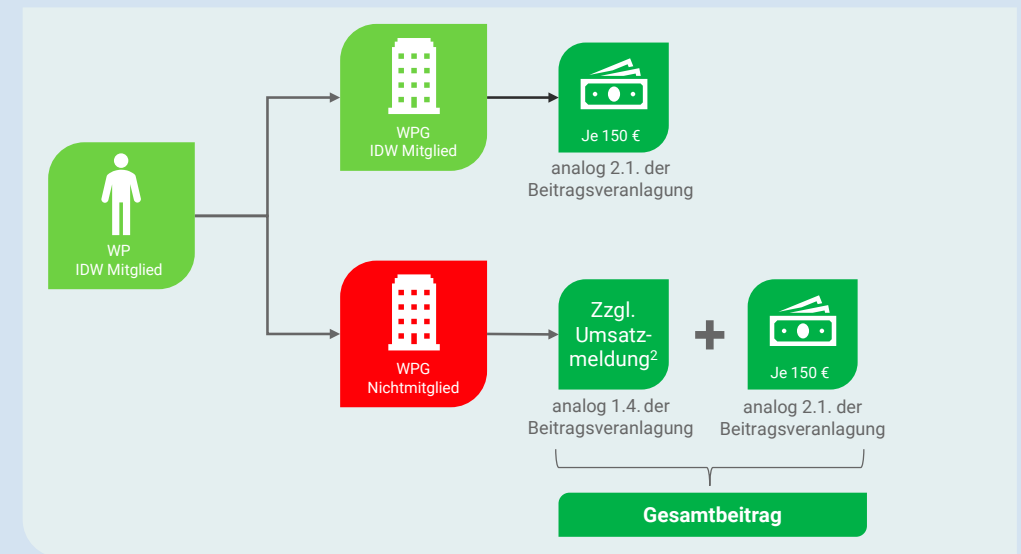


Abbildung 3: Veranlagung als ausschließlich gesetzlicher Vertreter einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

<sup>1</sup> Ist eine WPG gesetzlicher Vertreter einer anderen WPG, welche die Mitgliedschaft zum IDW nicht unterhält, so hat sie bei ihrer Beitragsberechnung auch den Umsatz der anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zugrunde zu legen.

<sup>2</sup> Einer oder mehrere gesetzliche Vertreter in einer WPG melden insgesamt 100%.